

**Haushaltssatzung
des Friedhofs-Zweckverbandes Blankenrath
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
vom 14.01.2022**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund § 7 des Zweckverbandsgesetzes für Rheinland-Pfalz vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung und der Verbandsordnung des Friedhofs-Zweckverbandes Blankenrath vom 10.09.1985 in der Fassung der II. Änderung (Neufassung) vom 05.06.2013 am 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	49.454 EUR	51.995 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.454 EUR	47.195 EUR
das Jahresergebnis auf	5.000 EUR	4.800 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 3.794 EUR	- 18.706 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 EUR	15.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 EUR	15.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-11.206 EUR	3.706 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2021 festgesetzt auf 20.000 EUR.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2022 festgesetzt auf 20.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 30.034 EUR und für das Haushaltsjahr 2022 auf 18.122 EUR festgesetzt. Sie ist von den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31.12. des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres aufzubringen.

§ 6 Baukostenumlage

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird keine Baukostenumlage festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt voraussichtlich -37.744,28 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt -33.344,28 EUR, zum 31.12.2021 -28.344,28 EUR und zum 31.12.2022 -23.544,28 EUR.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zell (Mosel), den 14.01.2022
Friedhofs-Zweckverband Blankenrath

Karl Heinz Simon
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.03.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 liegt gemäß § 97 Abs. 2 der GemO an sieben Werktagen, und zwar in der Zeit vom 24.01.2022 bis einschließlich 01.02.2022, in Zimmer 35 der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel), Corray 1, 56856 Zell (Mosel) öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zell (Mosel), den 14.01.2022
Verbandsgemeindeverwaltung

Karl Heinz Simon
Bürgermeister